

# Der Schlüssel



Ein informatives und kritisches Informationsblatt der  
„Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug“



Nr. 3/2015



**Wer wenn nicht *WIR!*?**  
**Personalratswahl am 19.05.2015**



## Wählen gehen!

Jede Stimme zählt.



Ausgabe Mai 2015



**Impressum****Herausgeber:****V. i. S. d. P. :**

Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug  
Thorsten Schwarzstock, c/o Justizvollzugsanstalt Kiel,  
Faeschstraße 14, 24116 Kiel  
[thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de](mailto:thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de) oder [der-schluessel@gmx.de](mailto:der-schluessel@gmx.de)  
Tel.: 0431-6796.141, mobil: 0151-50371905, Fax 0431-6796.120 (dienstl.)

**Redaktion:**

Der Vorstand: Thorsten Schwarzstock, Olaf Müller, Jens-Peter Stürck,  
Michael Krützfeld, Kay Jabs, Pierre Pöhls

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

**Inhaltsverzeichnis****Seite**

<u>Alle</u> gehen wählen!	3
Ernennung von Justizobersekretärinnen und Justizobersekretären	4/5
Rechtlicher Rahmen gewerkschaftlicher Arbeit	6
Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen	8
Kritik an Reform des Strafvollzuges	9
G7 Außenministertreffen in Lübeck	10
Medizinische Versorgung von Gefangenen	11
„Body-Packer“ – ein vollzugliches Problem	12
„Dies & Das in Kürze“	13
Personalratsinfo – Beförderungen	14
Personalien – Wir gratulieren	16
Nachwahl im Landeskrollausschuss	16

Sämtliche Mitteilungen dieser Info sind sorgfältig zusammengetragen, eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden.



# Alle gehen wählen!



**Personalratswahlen am 19. Mai 2015**

**Ohne Vertretung in den Dienststellen – insbesondere aber auch im Hauptpersonalrat – lässt sich die Zukunft im Justizvollzug nicht mitgestalten.**

**Darum: Wählen gehen! Jede Stimme zählt.**

Ist leise sein das Richtige, wenn Druck auf die Beschäftigten unhaltbar wird? Die GdP hat gezeigt, dass man konsequent sein muss, um ernst genommen zu werden. Wir haben kritisiert, was wir nicht gut fanden und haben Vorschläge gemacht, wie es besser laufen könnte. Das Erreichte wollen wir weiterführen, euch beweisen, dass man was bewegen kann:

- Stellenhebungen
- Dienstsport
- Einstellungsverfahren
- Körperschutzausstattung
- Professionelle psychische Betreuung nach kritischen Extremsituationen
- Maßnahmen aufgrund der BGM-Auswertungen
- Und, und, und...

**Dazu brauchen wir Eure Stimme!**

**Für Experimente sind Personalratswahlen ungeeignet.  
Deshalb: Gewerkschaft der Polizei (GdP) wählen!**

Beteiligt euch an den Personalratswahlen und schenkt eure Stimme den Kandidatinnen und Kandidaten der Gewerkschaft der Polizei – am besten mit der Superstimme!

**Wie wähle ich richtig?  
„Erst lesen, dann ankreuzen!“**

Auf jedem Stimmzettel ist aufgedruckt, wie viele Stimmen jeder zu vergeben hat und wie diese Stimmen auf dem Stimmzettel verteilbar sind.

*Bei Verhinderung -> unbedingt Briefwahl nutzen!*



# Ernennung von Justizobersekretärinnen und Justizobersekretären

An der Justizvollzugsschule Neumünster haben 12 Anwärtinnen und Anwärtler ihre zweijährige Ausbildung für den Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) beendet. Justizstaatssekretär Eberhard Schmidt-Elsaesser überreichte ihnen am 27. März 2015 im Rahmen einer Feierstunde die Ernennungsurkunden und sagte dabei: „Unser moderner Strafvollzug verfolgt im Umgang mit den Gefangenen anspruchsvolle Ziele: Die Balance zwischen dem Resozialisierungsgedanken und einer erfolgreichen Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft einerseits und dem Vollzug der Freiheitsstrafe als Sicherungsaufgabe andererseits. Dafür benötigt der Justizvollzugsdienst unseres Landes Sie als qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihre Aufgabe ist gesellschaftlich wichtig und anspruchsvoll. Sie verlangt ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungskraft. Dafür haben Sie eine anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung erfolgreich absolviert.“



Mit der Übergabe der Urkunden steht für die vier Justizanzwärtinnen und acht Justizanzwärtler der endgültige Wechsel von der schulischen Begleitung in die tägliche Praxis des Allgemeinen Vollzugsdienstes an. „Ihre Kernaufgabe als Bedienstete des AVD ist der unmittelbare Umgang mit Menschen, die wegen des Verdachts oder aufgrund einer Straftat inhaftiert sind“, so Schmidt-Elsaesser weiter.

„Ziel des Strafvollzuges ist es, den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Eigenverantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Grundlage hierfür ist die menschenwürdige Behandlung der Inhaftierten. Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient zugleich dem Schutz unserer Gesellschaft vor weiteren Straftaten. Sie als ausgebildete Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte sorgen durch Ihre tägliche Arbeit mit den Gefangenen dafür, dass dies gelingt. Sie sind für die Versorgung, Beaufsichtigung, Betreuung und Behandlung der ihnen anvertrauten Menschen zuständig. Bei dieser anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg“, schloss der Justizstaatssekretär.

Verantwortlich für diesen Presstext: Oliver Breuer, MJKE

- weiter Seite 5 -

Dr. Schmidt-Elsaesser ging in seiner Rede auch auf die weniger erfreulichen Ereignisse der letzten Monate - den Haftraumbrand in der JVA Neumünster sowie die vereitelte Geiselnahme in der JVA Lübeck - ein.

Er teilte mit, dass man für unsere Bediensteten im Falle eines traumatisierenden Vorfalls eine zeitnahe psychologische Betreuung durch qualifizierte Therapeuten sicherstellen möchte. Darum führt das Justizministerium jetzt Kooperationsgespräche mit der Unfallkasse Nord durch.

In einer entsprechenden Vereinbarung könnte dann die Aufnahme von fünf Sitzungen einer Erstbehandlung binnen einer Woche garantiert und, falls erforderlich, die Fortführung der Therapie sichergestellt werden. Aufgrund dieses Angebots wird das MJKE in Vertragsverhandlungen eintreten. Der Wunsch der Ministerin ist es, dass das nicht freiwillig ist, sondern dass diejenigen, die so einen Vorfall erlebt haben, sich so einer Behandlung „stellen“ müssen.



Nach einem herrlich erfrischendem Resümee der Lehrgangssprecherin Nina Hepp (Foto lks.) aus der JVA Neumünster wurden sie selbst sowie die weiteren GdP-Mitglieder Mathias Huntenburg (JVA Neumünster) und Björn John Groth (JVA Itzehoe) als Lehrgangsbeste mit einem Präsentkorb ausgezeichnet.

Traditionell wurde der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung für die in der GdP organisierten neun Kolleginnen und Kollegen auch diesmal wieder durch den Regionalgruppenvorsitzenden Thorsten Schwarzstock mit einem Reisegutschein über 100,- Euro, einzu-

lösen bei PSW-Reisen in Kiel oder Lübeck, prämiert.



# Rechtlicher Rahmen gewerkschaftlicher Arbeit

Da gewerkschaftliche Betätigung durch das Grundgesetz unter besonderen Schutz gestellt ist, ist gewerkschaftliche Arbeit privilegiert.

Dieser grundrechtliche Schutz erfasst sowohl die Gewerkschaft als Organisation, als auch die einzelnen Gewerkschaftsmitglieder bei ihrer Betätigung für die Gewerkschaft. Geschützt ist gewerkschaftliche Betätigung gegen Eingriffe durch den Staat und durch Private.



Das hat zur Konsequenz, dass die GdP-Regionalgruppen in ihrer Betätigung weitgehend frei sind. Dienstherr oder Arbeitgeber haben sich der Reglementierung gewerkschaftlicher Arbeit zu enthalten, solange diese Betätigung im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erfolgt. Diese Privilegierung hat sich die GdP Regionalgruppe Justizvollzug bei ihrer Arbeit vergegenwärtigt.

Die GdP ist ein wichtiger Ansprechpartner für die Politik und hat bei Justizministerin, Staatssekretär und Abteilungsleiter Wertschätzung erfahren. Trotz entsprechender Symbolik und auch Signalen, die erkennen lassen, dass sich die Hausspitze ausreichend mit dem Justizvollzug und den dort vertretenen Gewerkschaften identifiziert, ist offensichtlich in einigen Dienststellen und bestimmten Referaten des Justizministeriums die Rolle von frei gewählten Gewerkschaften unklar. Die Behandlung entspricht nicht immer den üblichen Gepflogenheiten, leider besteht dahingehend noch Nachholbedarf.

Die GdP verweigert sich nicht einer Zusammenarbeit. Der Ball liegt jedoch mittlerweile im Spielfeld der jeweiligen Dienststellen und des zuständigen Referates im MJKE. Alternativ werden ansonsten andere Organisationsformen genutzt, um die gewerkschaftlichen und politischen Überzeugungen der GdP darzulegen.

Auch die Politik scheint Unterschiede zwischen Hausspitze und Leitungsspitze wahrgenommen zu haben. Wolfgang Dudda (Piratenpartei) in der Plenardebatte vom 20.02.2015 zum Thema „Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen - Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen“:

*„(...) Dass die Automatismen nicht gegriffen haben, ist nicht allein an Frau Ministerin Spoorendonk und Herrn Staatssekretär Schmidt-Elsaeßer zu adressieren, sondern das ist auch an diejenigen zu adressieren, die seit Jahren die Entwicklung verschlafen haben, die seit Jahren - auch Vorgängerregierungen - nicht dafür gesorgt haben, dass unsere Justizvollzugsbeamten im Vollzug unterstützt werden.“*

*„Dazu gehört auch, dass ich berechtigte Zweifel daran habe, ob diejenigen in der Leitungsspitze des Hauses - damit meine ich ausdrücklich nicht Frau Spoorendonk und nicht Herrn Schmidt-Elsaeßer -, die Verantwortung getragen haben, auch diejenigen sind, die in der Lage sind, die Dinge zu verbessern. Daran habe ich erhebliche Zweifel.“*

*„Vor diesem Hintergrund ist es wichtig festzustellen, dass das, was wir jetzt erleben, nicht das Resultat von zwei Jahren Spoorendonk ist, sondern von 20 Jahren Verschlafen auf der ganzen Ebene.“*

*„Wir brauchen keine Softberichte. Wir brauchen Klartext.“*

Besuch im Rheingau: Boppard, Koblenz und Gau-Algesheim

## **Warum ist es am Rhein so schön.... ?**

**Reisetermin: 17. bis 20. September 2015**

KIEL. **Zum vierten Mal machen wir uns auf, um einige schöne Tage im Rheingau zu verbringen. Im Zentrum steht eine Weinberg-Wanderung bei „unserem“ Weingut Weber in Gau-Algesheim. Wir wohnen im Hotel „Rheinlust“ in Boppard direkt am Rhein. Zum Programm gehört ein Besuch in der alten deutschen Stadt Koblenz.**

**Folgenden Leistungen sind enthalten im Preis von: **330,- €****  
(Einzelzimmer: + 50 €)

- Reise im Komfort-Reisebus ab/bis Schleswig-Holstein
- 3 Übernachtungen im \*\*\*-Hotel „Rheinlust“ im Tal der Loreley
- 3 x Frühstücksbüfett
- 3 x Abendessen
- Samstag Tanz mit Live-Musik im Hotel
- Besuch in Koblenz mit Altstadtführung
- Seilbahnfahrt auf die Festung Ehrenbreitstein
- Eintritte in verschiedene Museen auf der Festung
- Weinbergwanderung in Gau-Algesheim mit Verkostung und rustikalem Mittagsimbiss ([www.weber-weine.de](http://www.weber-weine.de))
- Kurtaxe
- PSW-Reiseleitung

**Reiseverlauf:** Donnerstag, **17. September 2015:** Wir starten frühmorgens in Kiel und fahren entlang der A 7 / Richtung Süden. Am späten Nachmittag Ankunft in Boppard, Bezug des Hotels. Abendessen im Hotel. Freitag, **18. September 2015:** Heute fahren wir nach Koblenz. Gästeführer erwarten uns und durchwandern mit uns die wunderschöne Altstadt. Am frühen Nachmittag geht es mit der Seilbahn vom Drei-Länder-Eck über das ehemalige BUGA-Gelände zur Festung Ehrenbreitstein. Abendessen im Hotel. Samstag, **19. September 2015:** 10 Uhr Abfahrt nach Gau-Algesheim zum Weingut Weber. 11 Uhr Beginn der Weinbergwanderung mit Verkostung und rustikalem Imbiss. Ende gegen 15 Uhr. Rückfahrt nach Boppard. Anschließend Zeit zur freien Verfügung. Abends Tanz bei Live-Musik im Rheinsaal und Burgkeller des Hotels. Sonntag, **20. September 2015,** 10.00 Uhr Abfahrt nach Schleswig-Holstein. Rückkehr am Abend.

Mindestteilnehmer: 35 Personen, max. 52; Änderungen bleiben vorbehalten; Bus: Rohwer, Flintbek. Es gelten die Reisebedingungen von PSW-Reisen

### **PSW-Reisen**

- Das Reisebüro der GdP -

Max-Giese-Strasse 22 24116 Kiel  
Telefon 0431-17093 / Telefax 0431-17092  
eMail: [psw-reisen.kiel@t-online.de](mailto:psw-reisen.kiel@t-online.de)

### **PSW-Reisen**

- Das Reisebüro der GdP -

Hans-Böckler-Str. 2, 23560 Lübeck  
Telefon 0451-5021736 / Telefax 0451-5021758  
eMail: [psw-reisen.luebeck@t-online.de](mailto:psw-reisen.luebeck@t-online.de)

[www.psw-kiel.de](http://www.psw-kiel.de)

# Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen

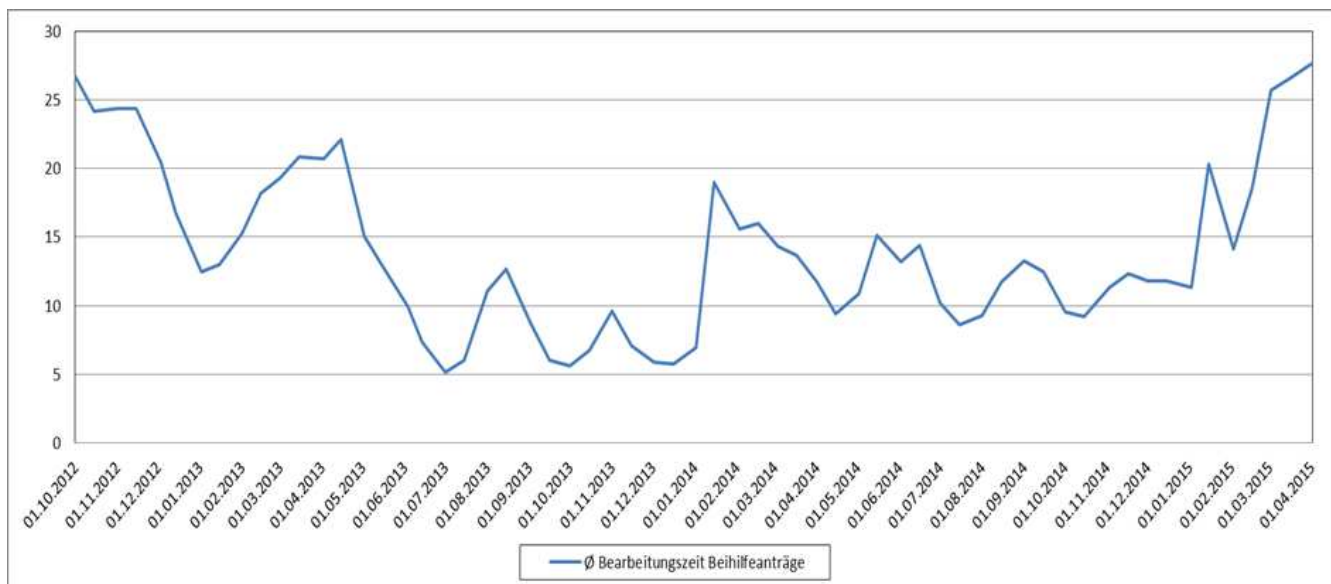
Die langen Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen sind immer wieder ein Ärgernis. Besserung wurde 2013 zugesagt. Ziel war es, im 1. Quartal 2013 eine Bearbeitungszeit von 14 Kalendertagen zu gewährleisten

Dieses Ziel konnte im ersten Quartal 2013 größtenteils nicht erreicht werden. Das erste Quartal ist eines der antragsstärksten eines jeden Jahres, da in diesem erheblich mehr Beihilfeanträge eingereicht werden, in denen Aufwendungen für das gesamte vorangegangene Jahr geltend gemacht werden. In der Folge

konnte aber mit Ausnahme kurzzeitiger Bearbeitungsspitzen eine längerfristige Reduzierung der Bearbeitungszeiten auch unter 14 Kalendertagen erreicht werden.

Aktuell beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit 27,3 Kalendertage (Stand: April 2015). Dieser Durchschnittswert berücksichtigt die vorrangige Bearbeitung von Beihilfeanträgen mit Aufwendungen von mindestens 3.500 € und die Bearbeitung der übrigen Beihilfeanträge in der Reihenfolge ihres Posteingangs.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer seit Oktober 2012 ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:



Die Entwicklung der Fallzahlen der bearbeiteten Beihilfeanträge seit Oktober 2012 ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Bearbeitete Beihilfeanträge von 2012 bis 31.03.2015				
	2012	2013	2014	31.03.2015
<b>Beamtinnen/Beamte</b>	154.001	149.672	147.100	36.013
<b>Versorgungsempfänger</b>	154.895	157.096	163.128	41.261
<b>Gesamt</b>	308.896	306.768	310.228	77.274

Quelle: Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)



# Kritik an Reform des Strafvollzuges im Norden

**Gewerkschaft rechnet mit Verlust von Sicherheit zugunsten von Resozialisierungs-Maßnahmen.  
11.03.2015 21:10 Uhr**

**Lübeck.** Schleswig-Holstein will sich eines der modernsten Strafvollzugsgesetze in der Bundesrepublik verpassen. Mehr Resozialisierung, mehr Therapie, mehr Familienorientierung sind die Kernpunkte des Gesetzentwurfes von SPD, Grünen und SSW. Die Vorlage ist allerdings nicht unumstritten. Vor allem die Gewerkschaft der Polizei (GdP) befürchtet einen Verlust an Sicherheit zugunsten von mehr Freiheiten für Häftlinge.

Thorsten Schwarzstock, Vorsitzender der GdP-Regionalgruppe Justizvollzug, hält das neue Gesetz für „Augenwischerei“. Viele Maßnahmen, die darin vorgesehen seien, könnten überhaupt nicht umgesetzt werden, weil in den Justizvollzugsanstalten des Landes weder das dafür notwendige Personal noch die baulichen Gegebenheiten vorhanden seien, monierte Schwarzstock auf einer Diskussionsveranstaltung der Grünen-Landtagsfraktion am Dienstagabend in Lübeck. Vor allem in der JVA Lübeck beschwerten sich Häftlinge zunehmend über erhöhte Einschlusszeiten wegen Personalmangels. Solche Missstände gelte es zunächst abzustellen, bevor ein neues Gesetz verabschiedet werde.

Yvonne Radetzki, Leiterin der JVA Neumünster, widersprach. Das Gesetz schreibe in erster Linie fest, was in den meisten Gefängnissen des Landes bereits gängige Praxis sei. Es schaffe aber Rechtssicherheit sowohl für die Gefangenen als auch das Dienstpersonal. Im Übrigen seien zahlreiche Baumaßnahmen bereits beschlossen. „Hier muss nur umgesteuert werden, um die Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen“, erklärte Radetzki.

Für den familienorientierten Vollzug müssten unter anderem neue Sozialräume geschaffen werden, in denen sich Häftlinge mit ihren Familien treffen könnten.

Der Gesetzentwurf sehe langfristig sogar vor, dass Kinder von Häftlingen bei ihren Eltern im Gefängnis übernachten dürfen. „Das wäre ein absolutes Novum in der Bundesrepublik“, so die JVA-Chefin.

Gegenstand weiterer Landtagsberatung wird noch sein, wann und wie JVA-Beamte Schusswaffen und Pfefferspray mit sich führen dürfen – eine Kernforderung der GdP. Damit Häftlinge den Beamten ihre Waffen nicht entreißen, wird auch bei der Begleitung zu Arztbesuchen und ähnlichem oft auf Bewaffnung verzichtet. Da die Sicherheit in den Anstalten aber so hoch sei, dass an normale Ausbrüche kaum mehr zu denken sei, würden eher solche Ausgänge zur Flucht genutzt. Auch mit mehr Geiselnahmen in den Haftanstalten sei zu rechnen, so Schwarzstock. Bereits am Heiligen Abend hatten Häftlinge der JVA Lübeck einen Bediensteten in ihre Gewalt gebracht, um ihre Freiheit zu erpressen. „Zum eigenen Schutz und dem der Öffentlichkeit muss es Beamten daher erlaubt werden, Pfefferspray zu tragen“, fordert der Gewerkschafter. Waffenlose Selbstverteidigung sei nicht ausreichend.

*Ov*

# G7 Außenministertreffen in Lübeck

Lübeck/Kiel. Die Außenminister sprechen in Lübeck, die Polizei schützt die Veranstaltung und der GdP-Betreuereinsatz ist auch in vollem Gange. „Auch um halb vier ist die Laune noch gut bei uns. Wie hoffen, dass wir alle Kolleginnen und Kollegen erreicht haben, die heute Nacht im Einsatz sind. Morgen geht es weiter!“

Auch GdP-Kolleginnen und Kollegen der JVA Lübeck hatten sich für den Betreuungseinsatz gemeldet. „Es hat uns wirklich Spaß gemacht, mit so vielen motivierten Kolleginnen und Kollegen „loszuziehen. Seitens der Kollegen/innen die wir betreut haben, haben uns sehr viele positive Rückmeldungen erreicht“, so die einhellige Rückmeldung aller Beteiligten.



Quelle / Fotos: GdP SH

# Medizinische Versorgung von Gefangenen

## Kosten für Krankenbehandlung außerhalb der Vollzugseinrichtungen:

Justizvollzugseinrichtung	2010	2011	2012	2013	2014
JVA Itzehoe	7,6 T€	4,8 T€	5,3 T€	5,3 T€	14,8 T€
JA Schleswig	10,8 T€	10,6 T€	12,9 T€	10,9 T€	16,7 T€
JVA Kiel	158,4 T€	93,2 T€	112,0 T€	89,2 T€	78,3 T€
JVA Neumünster	449,7 T€	220,0 T€	168,0 T€	140,2 T€	112,6 T€
JVA Lübeck	550,3 T€	348,4 T€	289,4 T€	283,0 T€	255,4 T€
JVA Flensburg	18,1 T€	13,2 T€	16,8 T€	27,0 T€	18,1 T€

## Personaleinsatz bei Krankenhausbewachungen und Facharztvorführungen:

Krankenhaus- bewachungen	Be- dienste- te AVD	Gesamt arbeitszeit *	2010	2011	2012	2013	2014
Einrichtung			Anzahl Std.	Anzahl Std.	Anzahl Std.	Anzahl Std.	Anzahl Std.
JVA Flensburg	37	61.050	78	37	180	282	197
JA Schleswig	79	130.350	92	0	49	0	426
JVA Kiel	113	189.840	879	933	1.593	1.426	517
JVA Neumünster	195	321.750	667	8.880	7.296	2.880	1.585
JVA Itzehoe	24	39.600	103	72	22	32	79
JVA Lübeck	230	379.500	5.553	6.363	7.495	6.606	3.023

\*Es wird eine Gesamtarbeitszeit von 1.650 Stunden pro Bediensteten / Jahr zugrunde gelegt.

Facharzt- vorführungen	Be- dienste- te AVD	Gesamt arbeitszeit *	2010	2011	2012	2013	2014
Einrichtung			Anzahl Std.	Anzahl Std.	Anzahl Std.	Anzahl Std.	Anzahl Std.
JVA Flensburg	37	61.050	184	187	272	236	235
JA Schleswig	79	130.350	95	173	218	149	151
JVA Kiel	113	189.840	860	827	776	800	974
JVA Neumünster	195	321.750	623	1.632	2.628	2.946	868
JVA Itzehoe	24	39.600	230	118	126	161	87
JVA Lübeck	230	379.500	2.818	5.000	4.300	3.500	1.635

\*Es wird eine Gesamtarbeitszeit von 1.650 Stunden pro Bediensteten / Jahr zugrunde gelegt.

Quelle: Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Dudda (PIRATEN)

# „Body-Packer“ – ein vollzugliches Problem

Die Drogenkartelle haben sich für den Transport ihrer Drogen eine besondere Variante des Transportes ausgedacht. In die Scheide oder den Darm eingeführt lassen sich nur kleine Mengen transportieren, also werden die Drogen wasserdicht und säurefest verpackt und Päckchen für Päckchen geschluckt. Man spricht hierbei von „Body-Packern“.

Insbesondere boomt der Drogenschmuggel auch über die Vogelfluglinie nach Skandinavien. Immer öfter werden Personen, die Drogen im Körper versteckt transportieren, durch Zoll und Bundespolizei festgenommen, die Festgenommenen werden dann in die JVA Lübeck verbracht.

Die Kuriere haben eine teure Fracht „an Bord“. Im Körper eines Erwachsenen lassen sich bis zu 2 Kilogramm hochreines Kokain unterbringen, welches im Straßenverkauf einen Preis von bis zu 200.000 Euro erzielen kann.

Im Oktober 2014 beispielsweise wurden durch Zollbeamte der Kontrolleinheit Lübeck zwei Reisende im Eurocity von Hamburg nach Kopenhagen routinemäßig kontrolliert. Da der Verdacht bestand, dass beide Reisende Drogen im Körper transportierten, wurden sie in die Uniklinik Lübeck verbracht und einer Röntgenuntersuchung unterzogen, wobei sich der Verdacht des Drogenschmuggels im Körper bestätigte. Die 26-jährige schied dabei 100 Behältnisse und der 30-jährige Reisebegleiter 120 Behältnisse aus. Insgesamt hatten die beiden Drogenkuriere rund 1,5 Kilogramm Kokain und 0,7 Kilogramm Heroin geschluckt.

## Und genau hier beginnt das vollzugliche Problem:

Die Festgenommenen „Body-Packer“ werden in vielen Fällen mit einem Haftbefehl der JVA Lübeck zugeführt. Wurden zuvor „Fremdkörper“ im Magen-Darm-Trakt nachgewiesen, muss der Kurier diese jedoch unter Aufsicht ausscheiden. Während des erforderlichen stationären Krankenhausaufenthaltes übernimmt die JVA Lübeck die Bewachung. Die Frage der tatsächlichen Zuständigkeit - Zoll oder JVA - ist dabei unklar.



Zum Ausscheiden werden die im Krankenhaus üblichen Toilettenstühle verwendet.

Die AVD-Bediensteten müssen dann aus den Exkrementen die Drogenpäckchen herausfischen. Das ist für unsere Kolleginnen und Kollegen eine äußerst unappetitliche Angelegenheit. Hinzu kommt, dass die Drahtzieher dieser Transporte meist große Drogenkartelle mit einer perfekten Organisation sind. Diese versuchen natürlich, ihre Drogen zurückzubekommen, was in einem öffentlichen Krankenhaus eine nicht unerhebliche latente Gefährdung der AVD-Bediensteten bedeutet.

Aufgrund der Häufung solcher Fälle sollte man nach einer neuen Lösung suchen. In anderen Bundesländern, u. a. auch bei der Zollfahndung am Frankfurter Flughafen, gibt es bereits sogenannte „Schluckertoiletten“. Die ausgeschiedenen Päckchen werden dabei in einem Auffangbecken automatisch gereinigt und desinfiziert. Zwar müsste ein AVD-Bediensteter weiterhin die Ausscheidung überwachen und protokollieren, wäre aber von dem Gefangenen durch eine Glasscheibe getrennt.

Es ist eine der geruchsintensivsten und ekeligsten Arbeiten im Strafvollzug: „Body-Packer“ zu bewachen, die Drogenpäckchen ausscheiden müssen. Die Gerüche sind einem bis weit nach Dienstende in der Nase und der Kleidung!

Eine eigene „Schluckertoilette“ beispielsweise für die Krankenabteilung der JVA Lübeck wäre eine sinnvolle Anschaffung und für rund 9.000,- € zu erwerben. Die Frage der Sicherheit für die Bediensteten wäre durch den Wegfall der Krankenhausbewachung ebenfalls geregelt.

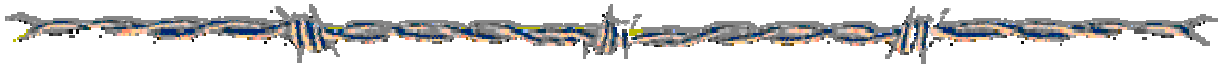
# „Dies & Das in Kürze“

## Psychiatrische Erkrankungen

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder und des Bundes haben auf ihrer 85. Konferenz im Juni 2014 auf Rügen u. a. folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass Inhaftierte im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich häufiger psychiatrische Erkrankungen wie Persönlichkeitsstörungen, Depressionen, Psychosen und Borderlinestörungen aufweisen. Diese stehen auch in engem Zusammenhang mit Drogenabhängigkeit und Gewalt und erhöhen unbehandelt die Rückfallgefahr. Der Umgang mit psychiatrisch erkrankten Gefangenen ist zudem in hohem Maße belastend für das Vollzugpersonal.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass die psychiatrische Versorgung im Justizvollzug und die entsprechende Nachsorge entlassener Gefangener – insgesamt betrachtet – verbesserungsbedürftig ist.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die beteiligten Ressortverantwortlichen auf Länderebene, den Justizvollzug bei seiner Verpflichtung zu unterstützen, psychiatrisch erkrankte Gefangene leitliniengerecht zu behandeln und nach der Entlassung in geeignete Versorgungssysteme zu integrieren.

Quelle: Forum Strafvollzug 4/2014



## Rechte von Personalräten

### Beschäftigung von Honorarkräften

Die Einstellung von Honorarkräften unterliegt dann der Mitbestimmung bei Einstellungen, wenn die von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien hinsichtlich nicht nur vorübergehender Eingliederung in die betriebliche Organisation im Einzelfall vorliegen (BVerwG v. 12.4.2006).

Im entschiedenen Fall ging es um einen Musiklehrer als Honorarkraft an einer kommunalen Musikschule. Den Musiklehrern wurden seitens des Arbeitgebers unter anderem der Unterrichtsort, die Unterrichtszeit und auch die Dauer des Unterrichts vorgegeben. Daraus ergaben sich dann einerseits eine arbeitnehmertypische Weisungsgebundenheit und ferner eine Integration in die Organisation der Dienststelle.

Zur Ausübung des Mitbestimmungstatbestandes der Einstellung kommt es daher nicht darauf an,

dass auch tatsächlich ein rechtsgültiger Arbeitsvertrag zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer geschlossen wurde bzw. überhaupt geschlossen werden sollte. Vielmehr steht im Mittelpunkt des Einstellungsbegriffs **die nicht nur vorübergehende Eingliederung des Einzustellenden in die Dienststelle, und zwar in Form der tatsächlichen Arbeitsaufnahme und damit die Eingliederung und Unterstellung unter die dienststelleninterne Hierarchie und ihrer Abläufe.**

Die zur Einstellung vorgesehene Person unterliegt einerseits dem Weisungsrecht der Dienststelle und ist andererseits auch gehalten, diesen Weisungen nachzukommen.

Christian Rothländer

# Personalratsinfo - Beförderungen

Wer ist der Richtige? Diese Frage steht bei beamtenrechtlichen Konkurrentenstreitverfahren im Mittelpunkt. Regelmäßig wird dabei darum gestritten, ob das Amt dem vom Dienstherrn ausgewählten Bewerber oder nicht doch dem nicht ausgewählten und ggf. klagenden Bewerber hätte übertragen werden müssen.

Öffentliche Ämter – auch Beförderungsämter – sind nach Maßgabe des Bestenauslesegrundsatzes zu besetzen. Bei der Auswahl ist auf Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung abzustellen. Grundlage der Beförderungsauswahlentscheidung sind immer die aktuellen dienstlichen Beurteilungen der Bewerber. Dabei ist zunächst auf die Gesamtnote zu achten. Ist ein Bewerber in der Gesamtnote besser als andere Bewerber, ist er zwingend den übrigen Bewerbern vorzuziehen.

Eine von der Rechtsprechung geforderte Ausschöpfung der Beurteilung unter Heranziehung der Einzelfeststellungen (Hauptmerkmale) ist rechtlich nur zulässig, wenn die Beurteilungen in den Gesamtnoten von Bewerbern identisch sind. Ist dies nicht der Fall, hat eine inhaltliche Ausschöpfung der Beurteilung zu unterbleiben. Bei gleichem Gesamturteil ist eine inhaltliche Ausschöpfung zwingend

Beurteilungen sind bei gleichem Gesamtergebnis allerdings nicht im Wesentlichen gleich, wenn sie in unterschiedlichen statusrechtlichen Ämtern (Bewerber A Besoldungsgruppe A 10 mit 5 Punkten, demgegenüber Bewerber B Besoldungsgruppe A 9 mit 5 Punkten) erstellt worden sind. Vielmehr sieht die Rechtsprechung die Beurteilung des Bewerbers A in der Besoldungsgruppe A 10 als »besser« an, weil der Beamte A sich an den »gesteigerten Anforderungen des höherwertigen Dienstes hat messen lassen müssen«. Eine inhaltliche Ausschöpfung ist unter dieser Prämisse nicht zulässig.

Die Auswahlentscheidung muss aufgrund aktueller dienstlicher Beurteilungen vorgenommen werden. Die Beurteilungen müssen in

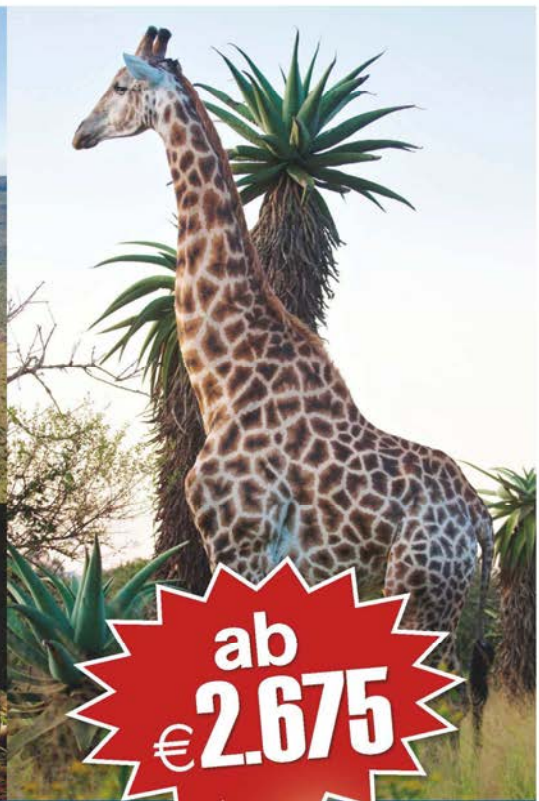
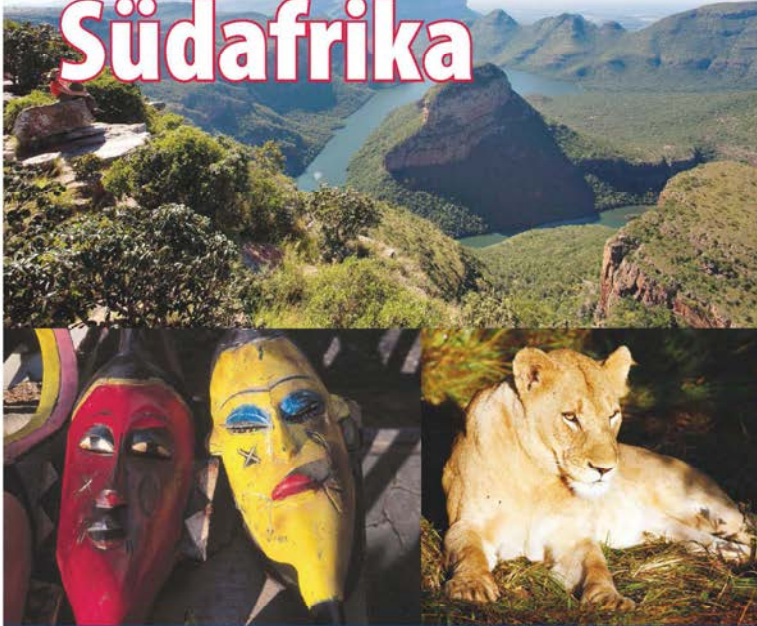
zeitlicher Hinsicht hinreichend vergleichbar sein. Dies ist nicht der Fall, wenn der von den Beurteilungen abgedeckte Zeitraum – insbesondere am Ende – sich wesentlich unterscheidet. Eine konkrete Zeitgrenze hat die Rechtsprechung bisher nicht festgelegt. Jedemfalls steht fest, dass ein Auseinanderfallen der Beurteilungen bei einem Zeitraum von zwei Jahren und sechs Monaten keine vergleichbaren Beurteilungen gewährleistet.

In diesem Fall sind dann Anlassbeurteilungen zu erstellen. Anlassbeurteilungen sind auch dann zu erstellen, wenn bei einem Beurteilungssystem, das Regelbeurteilungen vorsieht, eine Regelbeurteilung für einen der Bewerber nicht vorliegt. Eine Anlassbeurteilung ist zudem erforderlich, wenn seit dem Beurteilungsstichtag der letzten Regelbeurteilung während eines Zeitraumes von 19 Monaten grundlegende andere Aufgaben wahrgenommen worden sind. Ansonsten wird das aktuelle Leistungsbild des Beamten nicht abgebildet. Eine Anlassbeurteilung kann auch erstellt werden, wenn jemand erst sechs Monate im statusrechtlichen Amt ist. Dies reicht zur Beurteilung der Leistung aus.

Beförderungsentscheidungen sind mitbestimmungspflichtig. Dem Personalrat obliegt dabei eine Rechtmäßigkeitskontrolle, ihm ist die Auswahlentscheidung im Einzelnen zu begründen. Bei fehlerhafter Entscheidung kann der Personalrat die Zustimmung verweigern. Allerdings wird dadurch das Verfahren zu Lasten des nicht berücksichtigten Bewerbers verzögert. Der Personalrat sollte dem zu Unrecht nicht ausgewählten Bewerber alle ihm vorliegenden Informationen geben. Dies verstößt nicht gegen die Schweigepflicht der entsprechenden Vorschriften der Landespersonalvertretungsgesetze. Der Unterlegene ist nämlich unmittelbar betroffen, so dass die Schweigepflicht nicht greift und keine Geheimhaltungsbedürftigkeit vorliegt.

*Roland Neubert, Rechtsanwalt und Spezialist für öffentl. Dienstrecht, bn.Rechtsanwälte, Bochum.*

# Faszination Südafrika



ab  
€2.675

22. Februar bis 6. März 2016

## PSW-Sondergruppenreise

Besuchen Sie mit uns Südafrika, eines der vielseitigsten Länder. Die exotische Mischung aus atemberaubender Landschaft, unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, Geschichte und Kultur machen eine Reise durch Südafrika zu einem einmaligen und unvergesslichen Erlebnis.

### Ihre Hotels

Johannesburg:	2 Nächte im Indaba****
White River:	3 Nächte im Ingwenyama***
Swaziland:	1 Nacht im Mountain Inn***
Hluhluwe:	1 Nacht im Emdoneni Lodge***
Eshowe:	1 Nacht im PH Shakaland***
Drakensberge:	2 Nächte im Drakensberg Gardens***
Durban:	1 Nacht im Southern Sun Elangeni & Maharani****

Diese Hotels sind zurzeit für die Reisegruppe vorgesehen. Gleichwertiger Hoteltausch ist jedoch möglich. Sterneangabe entspricht Landeskategorie.

### Reiseverlauf

- 01. Tag Anreise nach Südafrika
- 02. Tag Johannesburg
- 03. Tag Pretoria und Soweto
- 04. Tag Johannesburg – White River
- 05. Tag White River: Im Krüger Nationalpark
- 06. Tag White River: mit der Natur per Du
- 07. Tag White River: Swaziland
- 08. Tag Swaziland – Hluhluwe-Nationalpark
- 09. Tag Hluhluwe-Nationalpark – St. Lucia – Shakaland
- 10. Tag Shakaland – Drakensberge
- 11. Tag Ausflug nach Lesotho
- 12. Tag Drakensberge – Durban
- 13. Tag Abschied von Südafrika
- 14. Tag Rückflug nach Hamburg

### Preis pro Person

im Doppelzimmer  
EZ-Zuschlag

ab 2.675,- €  
290,- €

### Leistungen, die überzeugen:

- Flüge mit Emirates ab/bis Hamburg nach Johannesburg/von Durban in der Economy-Class (jeweils über Dubai)
- Luftverkehrsabgabe, Flughafen- und Flugsicherheitsgebühr (03/15)
- Transfers, Ausflüge und Rundreise in bequemen, landestypischen Reisebussen mit Klimaanlage
- 11 Übernachtungen in Hotels/Lodges (Bad oder Dusche/WC)
- 11 x Frühstück, 1 x Mittagessen, 11 x Abendessen
- Stadtrundfahrt Pretoria inkl. Eintritt Vootrekkerdenkmal
- Soweto Tour inkl. Eintritt Mandela Haus und Hector Pieteron Museum
- Panorama-Route
- Wildbeobachtungsfahrt im Reisebus und einmal im offenen Geländewagen im Krüger Nationalpark
- Besuch eines Sozialprojektes in Mbabane (nicht in den Ferien, an Feiertagen und an Wochenenden)
- 3-stündige Pirschfahrt im Hluhluwe Nationalpark
- Besuch Shakaland Cultural Village
- Ganztages-Ausflug zum Sani Pass (wetterabhängig)
- Besuch Howick Falls
- Alle Eintrittsgelder und Nationalparkgebühren
- Gepäckträgergebühren
- Deutsch sprechende Gebeco-Reiseleitung
- PSW-Reisebegleitung
- Gebeco-Reiseinformationen
- Reiseliteratur



### Weitere Informationen und Anmeldungen

#### PSW-Reisen Kiel

Max-Giese-Straße 22  
24116 Kiel  
Telefon 0431 / 17093  
Telefax 0431 / 17092  
psw-reisen.kiel@t-online.de

#### PSW-Reisen Lübeck

Hans-Böckler-Straße 2  
23560 Lübeck  
Telefon 0451 / 5021736  
Telefax 0451 / 5021758  
psw-reisen.luebeck@t-online.de

[www.psw-tours.de](http://www.psw-tours.de)

### Hinweis:

Es gelten Reisebedingungen und Hinweise der Gebeco GmbH & Co. KG, Holzkoppelweg 19, 24118 Kiel. Mindestteilnehmerzahl für die Gruppenreise: 20 Personen. Reiseverlauf gilt vorbehaltlich Verfügbarkeit. Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Fotos: Gebeco • Veranstalter: Gebeco GmbH & Co. KG • Es gelten die Gebeco-Reisebedingungen und Hinweise. Entgegen der Reisebedingungen der Gebeco GmbH & Co. KG gelten bei dieser Reise aufgrund von Sondertarifen abweichende Stornogeühren. Diese erhalten Sie auf Anfrage.

# Wir gratulieren ...

... dem Kollegen *Dr. Reinhard Spieß* (Leiter der Justizvollzugsschule) zur Ernennung zum Justizamtsrat.

... den Kollegen *Sven Lenzner, Michael Schäfer* (beide JVA HL) und *Henning Ohrt* (JVA NMS) zur Ernennung zum Justizamtsinspektor.

... den Kolleginnen *Nicole Arndt* (JVA NMS) und *Jessica Stegmann* (JVA HL) sowie den Kollegen *Stefan Zarbock, Pierre Pöhls, Sven Schömburg* (alle JVA HL), *Alexander Schön* und *Benjamin Danker* (beide JVA NMS) zur Ernennung zum/r Justizhauptsekretär/in.

... der Kollegin *Levke Tölle* (JVA FL) sowie den Kollegen *Manuel Freitag, Marco Hatesaul, Marco Möller* (alle JA SL), *Jan-Paul Metesch, Kai Untied, Mohammed El Jundi* (alle JVA NMS), *Christian Pahlke, Martin Fehling* und *Matthias Neumann* (alle JVA HL) zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

... den Kolleginnen *Lisa Jensen, Jana Gräbig* (beide JVA KI), *Betje Mohr* (JVA FL), *Nina Hepp* (JVA NMS) sowie den Kollegen *Sven-Ole Blunck, Simon Kuschick* (beide JVA FL), *Björn John Groth* (JVA IZ), *Mathias Huntenburg* und *Nils Kruse* (beide JVA NMS) zur bestandenen Laufbahnprüfung.

Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nur die Kolleginnen und Kollegen erwähnen konnten, die uns von den Vertrauensleuten der Anstalten rechtzeitig gemeldet wurden.



## Nachwahl im Landeskontrollausschuss

Im Rahmen der Sitzung des GdP-Landesvorstands stand neben verschiedenen Tagesordnungspunkten auch die Nachwahl eines Mitglieds des Landeskontrollausschusses auf dem Programm. Der Landeskontrollausschuss der GdP besteht laut Satzung aus 7 Mitgliedern. Durch die Wahl des Kollegen *Sven Neumann* in den Landesvorstand war die vorgeschriebene Zahl der Landeskontrollausschuss-Mitglieder unterschritten.

Aufgaben des Landeskontrollausschusses sind unter anderem die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Beschlüsse des Delegiertentages sowie der satzungsgemäßen Arbeit der Organe.



**Die Wahl des Landesvorstands fiel auf *Olaf Müller*, stellvertretender Vorsitzender der Regionalgruppe Justizvollzug.**

Die Mitglieder des Regionalgruppenvorstandes gratulieren ihm dazu und wünschen viel Erfolg für diese anspruchsvolle Aufgabe.